

Kathrein Mandatum 100

Rechenschaftsbericht

Rechnungsjahr 01.12.2018 – 30.11.2019

Hinweis:

Der Bestätigungsvermerk wurde von der KPMG Austria GmbH nur für die unverkürzte deutschsprachige Fassung erteilt.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Fondsdaten	3
Fondscharakteristik	3
Wesentliche Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG	3
Rechtlicher Hinweis	4
Fondsdetails	5
Umlaufende Anteile	5
Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung	6
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)	6
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR	7
Fondsergebnis in EUR	8
A. Realisiertes Fondsergebnis	8
B. Nicht realisiertes Kursergebnis	8
C. Ertragsausgleich	9
Unrealisierte Gewinne und Verluste in EUR	9
Kapitalmarktbericht	10
Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR	13
Vermögensaufstellung in EUR per 29.11.2019	14
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	16
An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2018 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)	17
An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR	19
Bestätigungsvermerk	20
Besondere Hinweise für Alternative Investmentfonds (AIF)	23
Aktuelles Risikoprofil	23
Maßnahmen zur Bewertung der Sensitivität gegenüber Hauptrisiken	24
Einhaltung der Risikolimits	24
Hebelfinanzierung	24
Anteil an Vermögenswerten des Fonds, die schwer zu liquidieren sind	24
Steuerliche Behandlung	25
Fondsbestimmungen	26
Anhang	33

Bericht über das Rechnungsjahr vom 01.12.2018 bis 30.11.2019

Allgemeine Fondsdaten

ISIN	Tranche	Ertragstyp	Währung	Auflegedatum
AT0000739784	Kathrein Mandatum 100 (R) A	Ausschüttung	EUR	07.06.2000
AT0000A24V65	Kathrein Mandatum 100 (I) T	Thesaurierung	EUR	03.12.2018
AT0000739792	Kathrein Mandatum 100 (R) T	Thesaurierung	EUR	07.06.2000

Fondscharakteristik

Fondswährung	EUR
Rechnungsjahr	01.12. – 30.11.
Ausschüttungs- / Auszahlungs- / Wieder- veranlagungstag	15.02.
Fondsbezeichnung	Alternativer Investmentfonds gemäß §§ 166 f InvFG in Verbindung mit AIFMG
effektive Verwaltungsgebühr des Fonds	I-Tranche (EUR): 0,900 % R-Tranche (EUR): 1,500 %
max. Verwaltungsgebühr der Subfonds	2,000 % (exklusiv einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)
Verwahrstelle	Raiffeisen Bank International AG
Verwaltungsgesellschaft	Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. Mooslackengasse 12, A-1190 Wien Tel. +43 1 71170-0 Fax +43 1 71170-761092 www.rcm.at Firmenbuchnummer: 83517 w
Fondsmanagement	Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien
Abschlussprüfer	KPMG Austria GmbH

Ab Beginn des Rechnungsjahres erfolgt die Berechnung der Verwaltungsgebühr für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens, während die Verwaltungsgebühr davor auf Grund der Monatsendwerte errechnet wurde. Die Berechnung der Depotbankgebühr (bezogen auf das Fondsvermögen) und der Depotgebühr (bezogen auf das Wertpapiervermögen) wurde ebenfalls auf tägliche Basis umgestellt.

Wesentliche Änderungen der Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG

keine

Rechtlicher Hinweis

Die verwendete Software rechnet mit mehr als den angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können geringfügige Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwahrstelle zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Sehr geehrte Anteilshaber!

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlaubt sich den Rechenschaftsbericht des Kathrein Mandatum 100 für das Rechnungsjahr vom 01.12.2018 bis 30.11.2019 vorzulegen. Dem Rechnungsabschluss wurde die Preisberechnung vom 29.11.2019 zu Grunde gelegt.

Fondsdetails

	30.11.2017	30.11.2018	30.11.2019
Fondsvermögen gesamt in EUR	6.734.461,78	6.294.877,14	7.369.956,51
errechneter Wert / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784) in EUR	87,12	82,97	88,23
Ausgabepreis / Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784) in EUR	91,48	87,12	92,64
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65) in EUR	-	-	111,36
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65) in EUR	-	-	116,93
errechneter Wert / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792) in EUR	105,58	102,73	112,53
Ausgabepreis / Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792) in EUR	110,86	107,87	118,16
		15.02.2019	17.02.2020
Ausschüttung / Anteil (R) (A) EUR		3,3000	1,4000
Auszahlung / Anteil (R) (T) EUR		1,0974	0,3755
Auszahlung / Anteil (I) (T) EUR		-	0,4854
Wiederveranlagung / Anteil (R) (T) EUR		5,0810	1,7994
Wiederveranlagung / Anteil (I) (T) EUR		-	2,3004

Die Auszahlung der Ausschüttung erfolgt kostenlos bei den Zahlstellen des Fonds. Die Begleichung der Auszahlung wird von den depotführenden Banken vorgenommen.

Umlaufende Anteile

	Umlaufende Anteile am 30.11.2018	Absätze	Rücknahmen	Umlaufende Anteile am 30.11.2019
AT0000739784 (R) A	10.848,000	0,000	-366,000	10.482,000
AT0000A24V65 (I) T	-	35.650,109	-1.491,000	34.159,109
AT0000739792 (R) T	52.509,767	229,271	-29.272,547	23.466,491
Gesamt umlaufende Anteile				68.107,600

Entwicklung des Fondsvermögens und Ertragsrechnung

Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance)

Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	82,97
Ausschüttung am 15.02.2019 (errechneter Wert: EUR 80,22) in Höhe von EUR 3,3000, entspricht 0,041137 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	88,23
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,041137 x 88,23)	91,86
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	8,89
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	10,71
Thesaurierungsanteile (I) (AT0000A24V65)	
errechneter Wert / Anteil bei Tranchenauflage (03.12.2018) in EUR	100,00
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	111,36
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	11,36
Wertentwicklung eines Anteils von Tranchenauflage (03.12.2018) bis zum Ende des Rechnungsjahres in %	11,36
Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792)	
errechneter Wert / Anteil am Beginn des Rechnungsjahres in EUR	102,73
Auszahlung am 15.02.2019 (errechneter Wert: EUR 102,31) in Höhe von EUR 1,0974, entspricht 0,010726 Anteilen	
errechneter Wert / Anteil am Ende des Rechnungsjahres in EUR	112,53
Gesamtwert inkl. durch Auszahlung erworbener Anteile (1,010726 x 112,53)	113,74
Nettoertrag/Nettominderung je Anteil	11,01
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr in %	10,71

Die Berechnung der Wertentwicklung erfolgt unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum errechneten Wert am Ausschüttungs- bzw. Auszahlungstag.

Die Anteilswernermittlung durch die Verwahrstelle erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformanzerwerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen.

Die Performance wird von der Raiffeisen KAG entsprechend der OeKB-Methode, basierend auf Daten der Verwahrstelle, berechnet (bei der Aussetzung der Auszahlung des Rückgabepreises unter Rückgriff auf allfällige, indikative Werte). Bei der Berechnung der Wertentwicklung werden individuelle Kosten, und zwar der Ausgabeaufschlag (maximal 5,00 % des investierten Betrages) bzw. ein allfälliger Rücknahmeabschlag (maximal 0,00 % des verkauften Betrages), nicht berücksichtigt. Diese wirken sich bei Berücksichtigung in Abhängigkeit der konkreten Höhe entsprechend mindernd auf die Wertentwicklung aus. Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am 30.11.2018 (63.357,767 Anteile)		6.294.877,14
Ausschüttung am 15.02.2019 (EUR 3,3000 x 10.482,000 Ausschüttungsanteile (R) (AT0000739784))		-34.590,60
Auszahlung am 15.02.2019 (EUR 1,0974 x 27.678,003 Thesaurierungsanteile (R) (AT0000739792))		-30.373,84
Ausgabe von Anteilen	3.528.721,00	
Rücknahme von Anteilen	-3.124.342,72	
Anteiliger Ertragsausgleich	-1.917,04	402.461,24
Fondsergebnis gesamt		737.582,57
Fondsvermögen am 30.11.2019 (68.107,600 Anteile)		7.369.956,51

Fondsergebnis in EUR

A. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinsenerträge	16,74
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-288,97
Ergebnis aus Subfonds (inkl. tatsächlich geflossener Ausschüttungen)	29.130,71
Dividendenergebnis aus Subfonds	11.716,03
Sonstige Erträge (inkl. Tax Reclaim)	4,95
	40.579,46
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-39.445,33
Depotbankgebühren / Gebühren der Verwahrstelle	-2.180,00
Abschlussprüferkosten	-2.865,22
Kosten für Steuerberatung / steuerliche Vertretung	-600,00
Depotgebühr	-1.724,78
Publizitäts-, Aufsichtskosten	-216,00
Kosten für Sicherheitenmanagement	-2.586,64
Kosten für Berater und sonstige Dienstleister	-3.159,61
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	689,94
	-52.087,64
Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	-11.508,18
Realisiertes Kursergebnis	
Ausschüttungsgleiche Erträge	281.854,42
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	128.654,07
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	34.072,43
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-119.753,61
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-151.678,74
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	173.148,57
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	161.640,39

B. Nicht realisiertes Kursergebnis

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	574.025,14
	574.025,14

C. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	1.917,04	
		1.917,04
Fondsergebnis gesamt		737.582,57

Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten (inkl. externe transaktionsbezogene Kosten, siehe Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG, Pkt. 15.2., Unterpunkt a) Transaktionskosten) in Höhe von 13.813,36 EUR.

Unrealisierte Gewinne und Verluste in EUR

	Unrealisierte Gewinne	Unrealisierte Verluste
letztes Rechnungsjahr (01.12.2017 – 30.11.2018)	42.407,01	-329.479,20
aktuelles Rechnungsjahr (01.12.2018 – 30.11.2019)	371.369,72	-84.416,77
Veränderung	328.962,71	245.062,43

Kapitalmarktbericht

Die amerikanische Notenbank hat wie erwartet die Leitzinsen im Dezember 2018 um 0,25 % auf 2,5 % angehoben. Neun Zinserhöhungen seit 2015 waren ein wesentlicher Grund für den Pessimismus an den Märkten, der dem amerikanischen Leitindex S&P 500 im Dezember 2018 -9,18 % Verlust bescherte. Die Investoren suchten Zuflucht in den sicheren Staatsanleihen, deren Renditen in den USA und Europa zurückgingen. So sanken 10jährige Renditen in Deutschland auf 0,24 % und in den USA auf 2,7 %. Auch die Übereinkunft zwischen Donald Trump und Xi Jinping am Rande des G20-Gipfels in Buenos Aires über die Aussetzung weiterer Tariferhöhungen konnte die Sorgen der Investoren nicht zerstreuen. In Italien fiel das BIP im 3. Quartal 2018 ebenfalls um -0,2 % und im 4. Quartal 2018 um -0,1 %, womit Italien sich in einer technischen Rezession befand. Damit hatten sich die Warnsignale der Frühindikatoren bewahrheitet, die maßgeblich für die Verunsicherung der Märkte im 4. Quartal 2018 waren. Trotzdem starteten die Aktienmärkte mit einer Rally ins neue Jahr. Dies wird großteils der amerikanischen Notenbank (Fed) zugeschrieben, die eine Pause ihrer Zinserhöhungen in Aussicht stellte. Auch die Hoffnung einer Beilegung des Handelskonflikts mit China und bessere Unternehmensergebnisse beflügelten vor allem amerikanische Aktien, die im Jänner 2019 um 7,9 % zulegen konnten. Anfang Februar 2019 boten 10jährige deutsche Staatsanleihen nur noch 0,08 % Rendite. Die Aktienmärkte hatten bereits Ende Dezember 2018 ihre Tiefststände erreicht und erholten sich seither kontinuierlich. Ob der Konjunkturdämpfer im 4. Quartal eine Delle war oder der Beginn einer Rezession wurde Ende Februar 2019 von den Märkten klar mit „Delle“ beantwortet. So wurde nun auch wieder das Chaos um den Brexit positiver gesehen und die Wahrscheinlichkeit eines Abschlusses in letzter Minute höher eingeschätzt.

Die Indizes an den internationalen Aktienmärkten zeigten dann im März 2019 ein gemischtes Bild, die bisherige Jahresperformance blieb aber in den meisten Regionen positiv. Die Handelsbilanz erreichte in den USA zum Jahreswechsel mit 59,9 Milliarden US-Dollar den höchsten Wert seit Oktober 2008. Die ersten beiden Aprilwochen 2019 waren gekennzeichnet von der Unfähigkeit des britischen Parlaments, sich auf eine Brexit-Vereinbarung zu einigen. Nach turbulenten Tagen in London wurde der Austrittstermin auf den 31. Oktober 2019 verschoben, was die Lage deutlich beruhigte. Ungeachtet der schwachen Industriedaten aus mehreren Teilen der Welt erreichte der Ölpreis im April 2019 ein neues Jahreshoch. Trotz neuem Rekordhandelsbilanzdefizit stieg der US-Dollar weiter und konnte im April seit Jahresbeginn rund 2,2 % zulegen. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China fiel schärfer aus und hielt länger an als von vielen Marktteilnehmern gehofft. Trump erweiterte die Zölle auf chinesische Importe und kündigte Sanktionen gegen iranisches Öl als auch den Telekomaurüster Huawei an bzw. wurden diese verschärft. Auf eine weitere Wachstumsverlangsamung dürfte die US-Notenbank mit Zinssenkungen reagieren. Bis Ende 2019 war Mitte des Jahres eine Zinssenkung in den USA bereits voll eingepreist. In Europa sorgten insbesondere die möglichen EU-Sanktionen im Haushaltskonflikt mit der italienischen Regierung für Unruhe und in Großbritannien musste Theresa May nach mehrmaligem Scheitern ihres Austrittsplanes ihren Rücktritt für Anfang Juni 2019 ankündigen. Staatsanleihen profitierten vom „flight to quality“ und die deutsche 10jährige Rendite näherte sich einem historischen Tiefststand bei -0,21 %. Die Wahl zum Europäischen Parlament hatte keinen Einfluss auf die Märkte.

Die Renditen verzeichneten im Juni 2019 abermals neue Tiefststände. So fiel die Benchmark-Rendite 10jähriger deutscher Staatsanleihen auf -0,33 % und die österreichische „hundertjährige“ Anleihe verzeichnet nur noch 1,10 % Rendite. Das wirft die Frage auf: „Werden wir in den nächsten hundert Jahren nur noch Inflationsraten unter 1,10 % sehen, oder werden Anleihe-Investoren keinen realen Werterhalt erzielen können?“ Auch in den USA sind die Renditen 10jähriger Treasuries deutlich zurückgekommen und fielen Ende Juni 2019 kurzfristig unter 2 %. Die Aktienmärkte konnten sich seit Jahresbeginn deutlich erholen, so war in den USA für den Leitindex S&P 500 das 1. Halbjahr 2019 das beste seit 20 Jahren. Getrieben wurde die Entwicklung von der Erwartung baldiger Zinssenkungen der amerikanischen Notenbank.

Die Marktteilnehmer erwarteten teilweise schon im Juli 2019 die erste Zinssenkung, wobei die Mehrheit der Analysten diese erst im Laufe des 2. Halbjahres sah. Die Wachstumsraten für das 2. Quartal 2019 fielen in Europa und den USA niedriger aus als im 1. Quartal. In Deutschland war das Quartalswachstum sogar negativ. Fallende Zinsen entlang der Zinskurve waren in diesem Umfeld zu erwarten, aber -0,73 % für 10jährige deutsche Anleihen setzte einen weiteren historischen Rekordwert der Renditen im Jahr 2019. Die negativen Renditen widerspiegelten die konjunkturelle Abkühlung und die Erwartung neuerlicher Netto-Wertpapierkäufe der Europäischen Zentralbank (EZB) und anderer Lockerungsmaßnahmen. Nach zunehmenden Spannungen in der italienischen Regierung scheiterte im August 2019 die Koalition aus Fünf-Sterne-Bewegung und Lega und wurde durch eine neue Koalition aus Fünf Sternen und Sozialdemokraten abgelöst. Die Einigung zwischen den beiden eher pro-europäischen Parteien wurde auf dem Anleihemarkt mit Erleichterung registriert. Die Aktienmärkte starteten in den Hochsommer mit spürbarem Rückenwind seitens der Notenbanken. Die diversen Risikofaktoren wie Handelskonflikt, Hard-Brexit-Szenario mit Boris Johnson, Iran-USA-Konflikt, Argentinien und Demonstrationen in Hong Kong belasteten die Märkte, die den Monat August 2019 überwiegend mit einem Minus beendeten. In ihren Zinssitzungen im September 2019 beschlossen die EZB und die Fed geldpolitische Lockerungen. Wie im Vorfeld erwartet wurde, senkte die Fed ihr Zinsband um 25 Basispunkte. Die EZB beschloss ein umfangreicheres Stimuluspaket inkl. Reduktion und Staffelung des Einlagensatzes und die Wiederaufnahme der Anleihekäufe. In der Eurozone erreichten die 10jährigen Renditen im September 2019 Tiefststände bei -0,70 %. Die US-Notenbank senkte am 30. Oktober 2019 das Zielband für die Fed-Funds-Rate zum 3. Mal in diesem Jahr um 25 Basispunkte. Nachdem die Fed ihren Leitzins nun schon drei Mal in Folge reduziert hatte, erwarteten die Marktteilnehmer auf absehbare Zeit keine weitere Senkung mehr. Die Anleiherenditen setzten die im September 2019 begonnene Aufwärtsentwicklung fort und spiegeln damit eine Normalisierung der Renditen wider. Die Konjunktdynamik hatte sich weiter eingetrübt, was sich auch in reduzierten Prognosen niederschlug. So erwartete der Internationale Währungsfonds für die Eurozone im Jahr 2019 1,2 % Wachstum und 1,4 % für 2020. Für die USA prognostizierte der Fonds 2,4 % für 2019 und 2,1 % für 2020. Im November 2019 überraschten einzelne Konjunkturindikatoren positiv, so waren etwa einzelne Einkaufsmanagerindizes besser als erwartet ausgefallen und das BIP-Wachstum der USA im 3. Quartal 2019 nach oben revidiert. Mehrere Aktienindizes erreichten in den USA im November 2019 neue historische Höchststände, während sich die europäischen Märkte überwiegend freundlich, aber spürbar verhaltener präsentierten. Die vorläufige Inflationsrate der Währungsunion zeigte für November 2019 deutlich nach oben. Nach nur 0,7 % im Oktober 2019 stieg die Teuerungsrate im November auf 1,0 % an.

Bericht zur Anlagepolitik des Fonds

Der Kathrein Mandatum 100 ist ein Aktiendachfonds. Die großkapitalisierten Aktienmärkte Europa und USA werden mit Kathrein-Fonds dargestellt. Zudem wird in passive Indexprodukte und in SGAM Private Value Fund investiert.

In den Kathrein-Aktiefonds erfolgt die Auswahl auf Basis von Unternehmenskennzahlen, Analystenschätzungen sowie technischer Indikatoren.

Das aus der Investition in Aktien resultierende Währungsrisiko zu US Dollar, britischer Pfund sowie japanischer Yen wird zu einem Teil abgesichert. Mittels eines Währungsmodells, in welches Parameter wie Zinsentwicklungen und Trends einfließen, kann der Grad der Absicherung erhöht oder reduziert werden.

Ein von Ned Davis Research und Kathrein entwickeltes Modell entscheidet über die Beimischung von Aktien der Emerging Markets sowie von kleinkapitalisierten Aktien. Weitere taktische Allokationen des Kathrein Mandatum 100 werden durch die Beimischung der Fonds Kathrein Dynamic Asset Allocation und Subfonds NDR Active Allocation – Kathrein Fund bestimmt.

Durch Alternative Investments wie Kathrein Max Return soll das Gesamtrisiko aufgrund seiner geringen Korrelation zu Aktienmärkten zu verringert werden. Zudem wird ein Private Equity Fonds (SGAM Private Value Fund) beigemischt, der langfristig mehr Ertrag als börsennotierte Aktien bringen soll.

Im November 2019 wurde ein Indexfonds auf kleinkapitalisierte US-Aktien gekauft und im Gegenzug der Kathrein US Equity reduziert.

Zusammensetzung des Fondsvermögens in EUR

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

(beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	Währung	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Exchange-traded-funds	OGAW	EUR	1.253.537,00	17,01 %
Summe Exchange-traded-funds			1.253.537,00	17,01 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	EUR	5.867.866,65	79,62 %
Summe Investmentzertifikate Raiffeisen KAG			5.867.866,65	79,62 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	CAD	181.424,93	2,46 %
Investmentzertifikate extern	§ 166 Abs 1 Z 3	EUR	76.794,60	1,04 %
Summe Investmentzertifikate extern			258.219,53	3,50 %
Summe Wertpapiervermögen			7.379.623,18	100,13 %
Derivative Produkte				
Bewertung Finanzterminkontrakte			-18.794,58	-0,25 %
Summe Derivative Produkte			-18.794,58	-0,25 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten				
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fondswährung			50.441,11	0,68 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten in Fremdwährung			-34.232,44	-0,46 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten			16.208,67	0,22 %
Abgrenzungen				
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)			-156,43	-0,00 %
Forderung Bestandsprovision			48,78	0,00 %
Summe Abgrenzungen			-107,65	-0,00 %
Sonstige Verrechnungsposten				
Diverse Gebühren			-6.973,11	-0,10 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten			-6.973,11	-0,10 %
Summe Fondsvermögen			7.369.956,51	100,00 %

Vermögensaufstellung in EUR per 29.11.2019

Die bei den Wertpapieren angeführten Jahreszahlen beziehen sich jeweils auf Emissions- sowie Tilgungszeitpunkt, wobei ein allfälliges vorzeitiges Tilgungsrecht des Emittenten nicht ausgewiesen wird.

Die mit "Y" gekennzeichneten Wertpapiere weisen auf eine offene Laufzeit hin (is perpetual). Der Kurs von Devisentermingeschäften wird in der entsprechenden Gegenwährung zur Währung angegeben.

Allfällige Abweichungen beim Kurswert sowie beim Anteil am Fondsvermögen ergeben sich aus Rundungsdifferenzen.

OGAW bezieht sich auf Anteile an einem Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren

§ 166 InvFG bezieht sich auf Anteile an Investmentfonds in der Form von "Anderen Sondervermögen"

§ 166 Abs 1 Z 2 InvFG bezieht sich auf Anteile an Spezialfonds

§ 166 Abs 1 Z 3 InvFG bezieht sich auf Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgefonds)

§ 166 Abs 1 Z 4 InvFG bezieht sich auf Anteile an Immobilienfonds

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Exchange-traded-funds	OGAW	LU1681045370	AMUNDI INDEX SOLUTIONS - AMUNDI MSCI EMERGING MARKETS - UCI	EUR	140.000	275.300	135.300		4,281300	599.382,00	8,13 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B95PGT31	VANGUARD FTSE JAPAN UCITS	EUR	15.500	18.400	2.900		28,630000	443.765,00	6,02 %
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00B52MJY50	ISHARES VII PLC - ISHARES CORE MSCI PACIFIC EX-JAPAN UCITS	EUR	1.500	1.700	200		140,260000	210.390,00	2,85 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A0H9K7	KATHREIN DYNAMIC ASSET ALLOCATION FUND (I) T	EUR	1.749	1.304	2.530		105,040000	183.714,96	2,49 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A0ETV8	KATHREIN EUROPEAN EQUITY (I) T	EUR	6.800	3.297	3.497		161,480000	1.098.064,00	14,90 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A24V08	KATHREIN GLOBAL ENTERPRISE (I) T	EUR	2.836	5.900	3.064		113,400000	321.602,40	4,36 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000623038	KATHREIN MAX RETURN T	EUR	3.700	1.100	898		99,990000	369.963,00	5,02 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A0ETU0	KATHREIN US EQUITY (I) T	EUR	17.300	7.206	7.570		192,890000	3.336.997,00	45,28 %
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A1DJY3	NDR ACTIVE ALLOCATION - KATHREIN FUND (S) T	EUR	4.669	2.119	358		119,410000	557.525,29	7,56 %
Investmentzertifikate extern	OGAW	LU1159237574	STATE STREET GLOBAL ADVISORS LUXEMBOURG SICAV - STATE STREE	CAD	19.000	4.300	5.301		13,965900	181.424,93	2,46 %
Investmentzertifikate extern	§ 166 Abs 1 Z 3	LU0273057686	SGAM PRIVATE VALUE SCA SICAR	EUR	1.490				51,540000	76.794,60	1,04 %
Summe Wertpapiervermögen										7.379.623,18	100,13 %
Währungsfutures		0FEC20191216	EURO FX CURR FUT Dec19 ECZ9 PIT	USD	3				1,101720	-5.376,37	-0,07 %
Währungsfutures		0FEC20191216	EURO FX CURR FUT Dec19 ECZ9 PIT	USD	17				1,101720	-13.418,21	-0,18 %
Summe Finanzterminkontrakte ¹										-18.794,58	-0,25 %
Bankguthaben/-verbindlichkeiten											
				EUR						50.441,11	0,68 %
				GBP						0,34	0,00 %
				USD						-34.232,78	-0,46 %
Summe Bankguthaben/-verbindlichkeiten										16.208,67	0,22 %
Abgrenzungen											
Zinsenansprüche (aus Wertpapieren und Bankguthaben)										-156,43	-0,00 %
Forderung Bestandsprovision										48,78	0,00 %
Summe Abgrenzungen										-107,65	-0,00 %

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Bestand Stk./Nom.	Käufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Verkäufe im Berichtszeitraum Stk./Nom.	Pool-/ILB-Faktor	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil am Fondsvermögen
Sonstige Verrechnungsposten											
Diverse Gebühren										-6.973,11	-0,10 %
Summe Sonstige Verrechnungsposten										-6.973,11	-0,10 %
Summe Fondsvermögen										7.369.956,51	100,00 %

ISIN	Ertragstyp	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Umlaufende Anteile in Stück
AT0000739784	R Ausschüttung	EUR	88,23	10.482,000
AT0000A24V65	I Thesaurierung	EUR	111,36	34.159,109
AT0000739792	R Thesaurierung	EUR	112,53	23.466,491

Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Devisenkursen per 28.11.2019 in EUR umgerechnet

Währung	Kurs (1 EUR =)
Kanadische Dollar CAD	1,462600
Britische Pfund GBP	0,853050
Amerikanische Dollar USD	1,100650

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind:

Wertpapierart	OGAW/§ 166	ISIN	Wertpapierbezeichnung	Währung	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge
Exchange-traded-funds	OGAW	IE00BJZ2DD79	X RUSSELL 2000	EUR	3.580	3.580
Investmentzertifikate Raiffeisen KAG	OGAW	AT0000A0Y0Z3	KATHREIN GLOBAL ENTERPRISE (R) T	EUR	263	3.793
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE0003506866	RUSSELL-JAPAN EQ-A	JPY		1.760
Investmentzertifikate extern	OGAW	IE0003506973	RUSSELL AS PACIFIC EX JP-A	USD		548

1 Kursgewinne und -verluste zum Stichtag.

Angaben zu Wertpapierleihegeschäften und Pensionsgeschäften

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierleihegeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Wertpapierleihegeschäften nicht erforderlich.

Im Berichtszeitraum wurden keine Pensionsgeschäfte für den Fonds durchgeführt. Dementsprechend sind die in § 8 Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfteverordnung sowie Art. 13 VO (EU) 2015/2365 vorgesehenen näheren Angaben zu Pensionsgeschäften nicht erforderlich.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap (Gesamtrendite-Swap) ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos		Value-at-Risk Ansatz relativ	
Verwendetes Referenzvermögen		100 % MSCI AC World Net USD	
Value-at-Risk	Niedrigster Wert	-21,53	Ein negativer Wert bedeutet ein geringeres Risiko als das Vergleichsvermögen, während ein positiver Wert ein gegenüber dem Vergleichsvermögen höheres Risiko des Fonds ausweist.
	Ø Wert	-10,31	
	Höchster Wert	0,08	
Verwendetes Modell		historische Simulation (99 % Konfidenzniveau, 20 Banktage Halteperiode, Länge der Datenhistorie gemäß § 18 Abs. 1 Z 3 DerVO)	
Durchschnittliche Höhe des Leverage bei Verwendung der Value-at-Risk Berechnungsmethode unter			
Nominalwertbetrachtung		40,06 %	

An Mitarbeiter der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2018 der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.)

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	265
Anzahl der Risikoträger	84
fixe Vergütungen	22.158.147,47
variable Vergütungen (Boni)	2.005.354,33
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	24.163.501,80
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.438.323,87
davon Vergütungen für Führungskräfte (Risikoträger)	2.145.847,00
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.251.251,22
davon Vergütungen für Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	252.956,98
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0,00
Summe Vergütungen für Risikoträger	12.088.379,07

- Den verbindlichen Rahmen für die Umsetzung der in den §§ 17 a bis c InvFG bzw. § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Vorgaben für die Vergütungspolitik und -praxis bilden die seitens Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. erlassenen Vergütungsrichtlinien („Vergütungsrichtlinien“). Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt.
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verfügt – basierend auf den Unternehmenswerten und auf klaren, gemeinsamen Rahmenbedingungen – über ein systematisches, strukturiertes, differenzierendes und incentivierendes Entgeltssystem. Das Entgelt der Mitarbeiter setzt sich aus fixen Gehaltsbestandteilen sowie bei manchen Positionen zusätzlich auch aus variablen Gehaltsbestandteilen zusammen. Die Vergütung, insbesondere auch der variable Gehaltsbestandteil (sofern anwendbar), orientiert sich an einer objektiven Organisationsstruktur („Job-Grades“).
Die Entgeltleistungen werden auf Basis laufend durchgeführter Marktvergleiche und abhängig von der lokalen Vergütungspraxis festgelegt. Ziel ist es, die Mitarbeiter nachhaltig im Unternehmen zu halten und gleichzeitig deren Leistung und Entwicklung im Rahmen einer Führungs- oder Fachkarriere zu fördern.
In der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. ist das Grundgehalt (Fixvergütung) eine nicht im Ermessen stehende Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (operatives Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Es spiegelt in erster Linie die einschlägige Berufserfahrung und die organisatorische Verantwortung wider, wie sie in der Aufgabenbeschreibung des Angestellten als Teil der Anstellungsbedingungen dargelegt ist. Das fixe Gehalt wird auf Basis des Marktwerts, der individuellen Qualifikation und der Position in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bestimmt. Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwendet alle üblichen Instrumente des Vergütungs-Managements (z. B. Vergütungsstudien im In- und Ausland, Salary Bands, Positionsggrading).
Das variable Gehalt basiert auf der Erreichung von Unternehmens- und Leistungszielen, die im Rahmen eines Performance Management Prozesses festgelegt und überprüft werden. Die Ziele der Mitarbeiter leiten sich aus den strategischen Unternehmenszielen, den Zielen ihrer Organisationseinheit bzw. Abteilung sowie aus ihrer Funktion ab. Die Zielvereinbarungen sowie die Feststellung der Zielerreichungen (= Leistung) des Mitarbeiters werden im Rahmen jährlich stattfindender Mitarbeitergespräche ermittelt („MbO-System“).

Die Zielstruktur in der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterscheidet einerseits zwischen qualitativen Zielen – dazu zählen individuelle Ziele oder Bereichs- und Abteilungsziele – und andererseits quantitativen Zielen, z. B. Performance- und Ertragszielen, sowie quantifizierbaren Projektzielen. Jede Führungskraft hat zudem Führungsziele. In den Kernbereichen – Vertrieb und Fondsmanagement – gibt es zusätzlich quantitative ein- bzw. mehrjährige Ziele.

- Seit der Leistungsperiode 2015 wird ein Teil der variablen Vergütung für die Risikoträger – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – in Form von Anteilen an einem von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds ausbezahlt. Darüber hinaus werden, wie gesetzlich vorgesehen, Teile der variablen Vergütung von Risikoträgern auf mehrere Jahre verteilt rückgestellt und ausbezahlt.
- Der Aufsichtsrat der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beschließt die vom Vergütungsausschuss festgelegten allgemeinen Grundsätze der Vergütungspolitik, überprüft diese zumindest einmal jährlich und ist für ihre Umsetzung und für die Überwachung in diesem Bereich verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist dieser Pflicht zuletzt am 27.11.2019 nachgekommen. Änderungsbedarf bzw. Unregelmäßigkeiten hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. wurden nicht festgestellt.
- Darüber hinaus wird mindestens einmal jährlich im Rahmen einer zentralen und unabhängigen internen Überprüfung festgestellt, ob die Vergütungspolitik gemäß den geltenden Vergütungsvorschriften und -verfahren umgesetzt wurde. Die Interne Revision der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. hat ihren aktuellsten Bericht am 31.07.2019 veröffentlicht. Aus diesem Bericht ergeben sich keine materiellen Feststellungen hinsichtlich der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
- Es gab keine wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. in der Berichtsperiode.

Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.

- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. unterstützen die Geschäftsstrategie und die langfristigen Ziele, Interessen und Werte des Unternehmens bzw. der von Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. verwalteten Investmentfonds.
- Die Vergütungsgrundsätze der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. beziehen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenskonflikten mit ein.
- Die Vergütungsgrundsätze und -politiken der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. stehen im Einklang mit soliden und wirkungsvollen Risikoübernahmepraktiken und fördern diese und vermeiden Anreize für eine nicht angemessene Risikofreudigkeit, die das tolerierte Risiko der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. bzw. der von ihr verwalteten Investmentfonds übersteigt.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung schränkt die Fähigkeit der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., ihre Kapitalbasis zu stärken, nicht ein.
- Die variable Vergütung wird nicht mittels Instrumenten oder Methoden bezahlt, die die Umgehung der gesetzlichen Anforderungen erleichtern.
- Mitarbeiter, die in Kontrollfunktionen beschäftigt sind, werden unabhängig von der Geschäftseinheit, die sie überwachen, entlohnt, haben eine angemessene Autorität und ihre Vergütung wird auf der Grundlage des Erreichens ihrer organisatorischen Zielvorgaben in Verbindung mit ihren Funktionen, ungeachtet der Ergebnisse der Geschäftstätigkeiten, die sie überwachen, festgelegt.

- Eine garantierte variable Vergütung steht nicht im Einklang mit einem soliden Risikomanagement oder dem „pay-for-performance“-Grundsatz („Entlohnung für Leistung“) und soll nicht Teil zukünftiger Vergütungspläne sein; eine garantierte variable Vergütung ist die Ausnahme, sie erfolgt nur im Zusammenhang mit Neueinstellungen und nur dort, wo die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. eine solide und starke Kapitalgrundlage hat und ist auf das erste Beschäftigungsjahr beschränkt.
- Alle Zahlungen bezüglich der vorzeitigen Beendigung eines Vertrages müssen die im Laufe der Zeit erzielte Leistung widerspiegeln und belohnen keine Misserfolge oder Fehlverhalten.

An Mitarbeiter des beauftragten Managers gezahlte Vergütungen in EUR

Der beauftragte Manager Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2018 folgende Informationen zu an seine Mitarbeiter gezahlten Vergütungen in EUR veröffentlicht:

Anzahl der Mitarbeiter gesamt	80
fixe Vergütungen	8.088.052,00
variable Vergütungen (Boni)	129.060,00
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	8.217.112,00

Die Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

Wien, am 12. März 2020

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.


Mag. Rainer Schnabl


Mag. (FH) Dieter Aigner


Ing. Michal Kustra

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten Kathrein Mandatum 100, bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. November 2019, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. November 2019 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 und § 20 Abs. 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutensamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 12. März 2020

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kavsca
Wirtschaftsprüfer

Besondere Hinweise für Alternative Investmentfonds (AIF)

Aktuelles Risikoprofil

Hinweis für Anleger mit anderer Heimatwährung als der Fondswährung (EUR): Wir weisen darauf hin, dass die Rendite infolge von Währungsschwankungen steigen oder fallen kann.

Für den Kathrein Mandatum 100 sind insbesondere die folgenden Risiken von Bedeutung:

- Marktrisiko
- Aktienkursrisiko
- Zinsänderungsrisiko
- Kreditrisiko bzw. Emittentenrisiko
- Erfüllungs- bzw. Kontrahentenrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Wechselkurs- oder Währungsrisiko
- Verwahrisiko
- Performancerisiko
- Inflationsrisiko
- Kapitalrisiko
- Risiko der Änderung der sonstigen Rahmenbedingungen (Steuervorschriften)
- Bewertungsrisiko
- Länder- oder Transferrisiko
- Risiko der Aussetzung der Rücknahme
- Schlüsselpersonenrisiko
- Operationelles Risiko
- Risiken im Zusammenhang mit anderen Fondsanteilen (Zielfonds)
- Risiko bei Immobilienfonds
- Risiko bei Hedgefondsveranlagungen (Veranlagungen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG)
- Risiko bei derivativen Instrumenten
- Wertpapierverleihrisiko
- Risiko zur Sicherheit hinterlegter Vermögensgegenstände (Collateral-Risiko)
- Commodity-Risiko (Rohstoffrisiko)
- Risiken im Zusammenhang mit Nachrangdarlehen

Der Fonds kann bis zu 10 vH in Veranlagungen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (Alternative Investments) investieren, die im Vergleich zu traditionellen Anlagen ein erhöhtes Anlagerisiko mit sich bringen. Insbesondere bei diesen Veranlagungen kann es zu einem Verlust bis hin zum Totalausfall des darin veranlagten Kapitals kommen.

Aufgrund der Zusammensetzung des Fonds oder der verwendeten Managementtechniken weist der Fonds eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilswerte sind auch innerhalb kurzer Zeiträume großen Schwankungen nach oben und nach unten ausgesetzt, wobei auch Kapitalverluste nicht ausgeschlossen werden können.

Diese Risiken sind für den Fonds besonders relevant. Wir weisen aber darauf hin, dass auch die in den Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG beschriebenen allgemeinen Risiken schlagend werden können. Die Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG sind auf der Website www.rcm.at in deutscher Sprache beziehungsweise im Falle des Vertriebes von Anteilen im Ausland zusätzlich auf der Website www.rcm-international.com in englischer (gegebenenfalls in deutscher) Sprache abrufbar.

Maßnahmen zur Bewertung der Sensitivität gegenüber Hauptrisiken

Die Verwaltungsgesellschaft dokumentiert das mit den spezifischen Veranlagungszielen des AIF und den in der Verwaltung des AIFs eingesetzten Veranlagungsstrategien verbundene Risikoprofil. Für die Bewertung der Sensitivitäten gegenüber den Hauptrisiken, denen der AIF ausgesetzt ist, werden quantitative und qualitative Verfahren einschließlich Stresstests für die Ermittlung der Exposures gegenüber den mit den einzelnen Risiken korrespondierenden Risikofaktoren eingesetzt. Im Rahmen des Limitsystems werden für diese Exposures Grenzen definiert und deren Einhaltung laufend überprüft. Bei der Festlegung der Risikolimits berücksichtigt der AIFM die Strategien und Vermögenswerte im Hinblick auf jeden von ihm verwalteten AIF sowie die auf diese AIF anwendbaren nationalen Vorschriften, um so die laufende Kohärenz zwischen dem Risikostand bei jedem verwalteten AIF und dem für diesen vereinbarten Risikoprofil sicherzustellen.

Einhaltung der Risikolimits

Die von der Raiffeisen KAG festgelegten Risikolimits für den Kathrein Mandatum 100 wurden im Berichtszeitraum eingehalten.

Hebelfinanzierung

AIF-Bruttomethode in % des Nettoinventarwertes	aktueller Wert	erlaubter Höchstwert
am Beginn des Rechnungsjahres	134,29	400,00
am Ende des Rechnungsjahres	133,29	400,00
maximaler Wert im Verlauf des Rechnungsjahres	134,93	400,00

AIF-Commitmentmethode in % des Nettoinventarwertes	aktueller Wert	erlaubter Höchstwert
am Beginn des Rechnungsjahres	115,85	300,00
am Ende des Rechnungsjahres	134,00	300,00
maximaler Wert im Verlauf des Rechnungsjahres	137,16	300,00

Anteil an Vermögenswerten des Fonds, die schwer zu liquidieren sind

in % des Nettoinventarwertes	0,00
------------------------------	------

Steuerliche Behandlung

Mit Inkrafttreten des neuen Meldeschemas (ab 06.06.2016) wird die steuerliche Behandlung von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) erstellt und auf www.profitweb.at veröffentlicht. Die Steuerdateien stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind die Steuerdateien auch auf unserer Homepage www.rcm.at erhältlich. Hinsichtlich Detailangaben zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren ausländischen Steuern verweisen wir auf die Homepage www.profitweb.at.

Fondsbestimmungen

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011 iVm AIFMG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds Kathrein Mandatum 100 (im Folgenden „Investmentfonds“), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) in Verbindung mit Alternative Investmentfonds Manager Gesetz (AIFMG).

Der Investmentfonds wird von der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle), die Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, Wien oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

Der Investmentfonds investiert zumindest 51 vH des Fondsvermögens in Anteile an Aktienfonds.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des oben beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu 20 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu 49 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Österreich, Deutschland, Belgien, Finnland, Frankreich oder den Niederlanden begeben oder garantiert werden, dürfen direkt oder indirekt über Veranlagungen in Investmentfonds zu mehr als 35 vH des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist bis zu 10 vH des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils bis zu 50 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden. Sofern Andere Sondervermögen nach ihren Fondsbestimmungen insgesamt höchstens 10 vH des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG anlegen dürfen, dürfen Anteile an solchen „Anderen Sondervermögen“ jeweils bis zu 50 vH des Fondsvermögens und insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG (beispielsweise Alternative Investments/Hedgofonds)

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 10 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds jeweils bis zu 10 vH des Fondsvermögens und insgesamt bis zu 20 vH des Fondsvermögens erworben werden.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu 10 vH des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu 100 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu 30 vH des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 vH des Fondsvermögens (Berechnung nach Marktpreisen) und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Value at Risk

Der VaR-Wert wird gemäß dem 4. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Relativer VaR

Der zuordenbare Risikobetrag für das Gesamtrisiko, ermittelt als Value-at-Risk-Wert von im Fonds getätigten Veranlagungen, ist auf maximal das Zweifache des VaR eines Referenzportfolios, welches den Anforderungen des § 16 Abs. 2 der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF entspricht, begrenzt.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von 10 vH des Fondsvermögens aufnehmen.

Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 14.3).

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.

Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR oder in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird bis 31. Dezember 2018 börsentäglich ermittelt. Ab 1. Jänner 2019 wird der Wert der Anteile an jedem österreichischen Bankarbeitstag ermittelt.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden die jeweils letzten verfügbaren Kurse bzw. die Vortageskurse der Subfonds herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu 5 vH zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Dezember bis zum 30. November

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Februar der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Februar des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen. Als solcher Nachweis gilt das kumulierte Vorliegen von Erklärungen sowohl der Depotbank als auch der Verwaltungsgesellschaft, dass ihnen kein Verkauf an andere Personen bekannt ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 1,50 vH des Fondsvermögens, die für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens errechnet, abgegrenzt und monatlich entnommen wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von 0,5 vH des Fondsvermögens.

Artikel 8 Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die "Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG" einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft www.rcm.at beziehungsweise im Falle des Vertriebes von Anteilen im Ausland zusätzlich auf der Website www.rcm-international.com zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|------------------------------------|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Anhang

Impressum

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Mooslackengasse 12, A-1190 Wien

Copyright beim Herausgeber, Versandort: Wien

Raiffeisen Capital Management ist die Dachmarke der Unternehmen:

Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Immobilien Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.
Raiffeisen Salzburg Invest GmbH